



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 02.06.2025

### **Geplante Flüchtlingsunterkunft in Rott a. Inn – Sachstand, Bewertungen und ministerielle Verantwortung – Teil II**

Die folgenden Fragen werden gestellt auf Grundlage umfangreicher Auswertungen von Behördenunterlagen, Gutachten und Presseberichten im Zusammenhang mit der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung in Rott a. Inn.

Die Staatsregierung wird gefragt:

Standortwahl und Verteilungspolitik im Freistaat Bayern .....	3
1.1 Nach welchen Kriterien wählt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) geeignete Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen aus? .....	3
1.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass eine gleichmäßige, sozial verträgliche Verteilung der Geflüchteten auf die sieben bayerischen Regierungsbezirke erfolgt? .....	3
1.3 Gibt es ein dokumentiertes, öffentlich einsehbares Verfahren oder Kriterienkatalog zur Entscheidungsfindung bei Zuweisung und Standortfestlegung? .....	3
Aktuelle Geflüchtetensituation im Landkreis Rosenheim .....	4
2.1 Wie hoch ist die aktuelle und rückblickend in den letzten zwölf Monaten monatsgenaue Belegung der beiden Ankunftseinrichtungen in Raubling und Bruckmühl und aller anderen Einrichtungen im Landkreis Rosenheim? .....	4
2.2 Ist davon auszugehen, dass diese Zahlen zukünftig monatlich durch das Landratsamt veröffentlicht werden? .....	4
2.3 Wie ist die bisherige Erklärung zu verstehen, wonach andere Gemeinden dadurch zu sehr unter Druck gesetzt würden? .....	4
3.1 Welche Gemeinden genau sind betroffen? .....	4
3.2 Wie ist beabsichtigt, eine Gleichbehandlung aller 46 Gemeinden im Landkreis stattdessen herzustellen? .....	4

---

4.1	Welche Maßnahmen zur Unterbringung sind in den Gemeinden Al- ching, Tuntenhausen und Bad Feilnbach geplant? .....	5
4.2	Warum wurden diese drei Gemeinden bisher so wenig bei der Unter- bringung von Geflüchteten berücksichtigt? .....	5
	Weitere Ankunftseinrichtungen im Landkreis Rosenheim .....	5
5.1	Welche Maßnahmen werden vom Landratsamt Rosenheim und der Regierung von Oberbayern unternommen, um die Dauer des Aufent- halts in menschenunwürdigen Ankunftseinrichtungen im Landkreis Rosenheim auf ein Minimum zu reduzieren und dauerhafte Unter- bringungen zur Verfügung zu stellen? .....	5
5.2	Wie lange ist die derzeitige durchschnittliche Verweildauer in einer Ankunftseinrichtung im Landkreis Rosenheim? .....	6
5.3	Warum gelingt es im vergleichbaren Nachbarlandkreis Traunstein beispie- lweise, diese Verweildauer auf maximal 48 Stunden zu begrenzen? .....	6
6.1	In welchen Orten sind zeitnah weitere Unterbringungen von Flücht- lingen zur Entlastung der Ankunftseinrichtungen geplant? .....	6
6.2	Wann ist mit einer Fertigstellung der neu gebauten Ankunftseinrichtung in Bruckmühl zu rechnen? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 27.07.2025

## **Standortwahl und Verteilungspolitik im Freistaat Bayern**

### **1.1 Nach welchen Kriterien wählt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) geeignete Standorte für Erstaufnahmeeinrichtungen aus?**

Bei dem Objekt in Rott a. Inn handelt es sich um keine Aufnahmeeinrichtung im Rechtsinne (§44 Asylgesetz i. V. m. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Aufnahmegesetz), auch wenn in der Berichterstattung und Diskussion vor Ort immer wieder der Begriff einer Erstaufnahmeeinrichtung bzw. Ankunftseinrichtung verwendet wird. Richtigerweise ist das Objekt eine dezentrale Asylbewerberunterkunft des Landratsamtes Rosenheim gem. Art. 6 Aufnahmegesetz i. V. m. §5 Abs. 2 Satz 1 Asyldurchführungsverordnung. Diese soll allerdings nicht, wie reguläre dezentrale Unterkünfte, für den längeren Verbleib genutzt werden, sondern zunächst neu aus dem ANKER in den Landkreis zugewiesene Asylbewerber aufnehmen, bis diese in andere reguläre Asylbewerberunterkünfte verteilt werden können.

Zuständig für die Akquise und den Betrieb von dezentralen Asylunterkünften sind die Kreisverwaltungsbehörden, d. h. die kreisfreien Städte bzw. staatlichen Landratsämter. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) mietet daher selbst keine dezentralen Asylunterkünfte an, es wird allenfalls von den zuständigen Behörden eingebunden. Um eine rechtzeitige und ausreichende Akquise von Unterkünften sicherzustellen, erfolgt allerdings nicht in jedem Fall eine Einbindung des StMI. Auf welche Unterkunftsmöglichkeiten vor Ort zurückgegriffen werden kann und was am besten vertretbar ist, entscheiden die Bezirksregierungen, Landratsämter und kreisfreien Städte – sie haben den besten Einblick.

### **1.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass eine gleichmäßige, sozial verträgliche Verteilung der Geflüchteten auf die sieben bayerischen Regierungsbezirke erfolgt?**

Die Staatsregierung hat hierzu in § 3 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) Quoten festgelegt. Die Quoten richten sich nach der Einwohnerzahl und gewährleisten damit eine angemessene Verteilung innerhalb Bayerns.

### **1.3 Gibt es ein dokumentiertes, öffentlich einsehbares Verfahren oder Kriterienkatalog zur Entscheidungsfindung bei Zuweisung und Standortfestlegung?**

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke wird gemäß §7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DVAsyl durch die Landesbeauftragte für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer vorgenommen.

Innerhalb der Regierungsbezirke weisen die jeweiligen Regierungen auf Grundlage der DVAsyl-Quoten für die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls die Betroffenen durch Zuweisungsbescheid zu (§ 7 Abs. 2 DVAsyl). Zur Standortfestlegung wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

## Aktuelle Geflüchteten-situation im Landkreis Rosenheim

### 2.1 Wie hoch ist die aktuelle und rückblickend in den letzten zwölf Monaten monatsgenaue Belegung der beiden Ankunftseinrichtungen in Raubling und Bruckmühl und aller anderen Einrichtungen im Landkreis Rosenheim?

Die Belegungszahlen der Turnhallen in Bruckmühl und Raubling sowie aller anderen Unterkünfte im Landkreis Rosenheim stellen sich wie folgt dar:

	Turnhalle Bruckmühl	Turnhalle Raubling	Landkreis gesamt (lt. IMVS)
Belegung 01.07.2024	89	141	3 080
Belegung 01.08.2024	111	147	3 174
Belegung 01.09.2024	118	179	3 252
Belegung 01.10.2024	82	203	3 308
Belegung 01.11.2024	65	205	3 345
Belegung 01.12.2024	75	215	3 386
Belegung 01.01.2025	98	200	3 394
Belegung 01.02.2025	161	168	3 472
Belegung 01.03.2025	118	131	3 451
Belegung 01.04.2025	101	87	3 429
Belegung 01.05.2025	81	98	3 377
Belegung 01.06.2025	47	91	3 304

### 2.2 Ist davon auszugehen, dass diese Zahlen zukünftig monatlich durch das Landratsamt veröffentlicht werden?

Nach Mitteilung des Landratsamts Rosenheim werden die Zahlen von diesem bisher auf den regelmäßig stattfindenden Bürgermeisterkonferenzen und Besprechungen mit den Gemeinden kommuniziert. Das Landratsamt Rosenheim wird eine regelmäßige Veröffentlichung sowie deren konkrete Art der Umsetzung bei der nächsten Besprechung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern diskutieren.

### 2.3 Wie ist die bisherige Erklärung zu verstehen, wonach andere Gemeinden dadurch zu sehr unter Druck gesetzt würden?

#### 3.1 Welche Gemeinden genau sind betroffen?

#### 3.2 Wie ist beabsichtigt, eine Gleichbehandlung aller 46 Gemeinden im Landkreis stattdessen herzustellen?

Die Fragen 2.3 bis 3.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die staatlichen Landratsämter haben bei der Verteilung innerhalb der Landkreise keine festen Quotenvorgaben, sondern vielmehr ein Ermessen, in das auch die bisherige Verteilung im Landkreis einfließen kann mit dem Ziel einer gleichmäßigen Verteilung

und Aufnahme von geflüchteten Personen bzw. Asylsuchenden in möglichst allen kreisangehörigen Gemeinden. Das Landratsamt Rosenheim bemüht sich daher weiterhin vorrangig um eine Akquise von dezentralen Unterkünften in den Gemeinden, die den landkreisinternen Beitrag zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen noch nicht leisten. Dabei spielen aber auch weitere Faktoren wie die Verfügbarkeit von wirtschaftlichen, erschlossenen und geeigneten Immobilien eine Rolle.

Derzeit (Stand 07.07.2025) erfüllen 34 von insgesamt 46 Gemeinden des Landkreises Rosenheim die rein rechnerisch ermittelte Quote der Aufnahme von geflüchteten Personen bzw. Asylsuchenden nicht. Die Gemeinden Aschau i. Chiemgau, Babensham, Brannenburg, Chiemsee, Halfing, Neubeuern, Nußdorf, Prien, Raubling, Soyen und Wasserburg erfüllen die vom Landratsamt Rosenheim für die landkreiseigenen Gemeinden errechneten Quoten.

**4.1 Welche Maßnahmen zur Unterbringung sind in den Gemeinden Albaching, Tuntenhausen und Bad Feilnbach geplant?**

**4.2 Warum wurden diese drei Gemeinden bisher so wenig bei der Unterbringung von Geflüchteten berücksichtigt?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Landratsamt Rosenheim finden regelmäßige Besprechungen mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden statt, in welchen auch die Unterbringung von geflüchteten Personen bzw. Asylsuchenden angesprochen wird. Dies betreffe insbesondere auch Gemeinden, die nach der landkreiseigenen Verteilungsquote noch nicht ausreichend Personen aufgenommen haben. Dies gelte auch für die Gemeinden Albaching, Tuntenhausen und Bad Feilnbach. In Tuntenhausen konnte so beispielsweise im April 2025 eine neue Unterkunft angemietet und zwischenzeitlich auch belegt werden. In Bad Feilnbach konnte ein bestehendes Mietverhältnis zur Unterbringung von Asylsuchenden nochmals verlängert werden.

Das Landratsamt Rosenheim und die Gemeinden im Landkreis arbeiten gemeinsam weiter daran, dass auch in den Gemeinden, die bislang keinen ausreichenden Beitrag geleistet haben, alle Möglichkeiten ausgelotet werden, um eine faire Lastenverteilung im Landkreis zu gewährleisten.

### **Weitere Ankunftseinrichtungen im Landkreis Rosenheim**

**5.1 Welche Maßnahmen werden vom Landratsamt Rosenheim und der Regierung von Oberbayern unternommen, um die Dauer des Aufenthalts in menschenunwürdigen Ankunftseinrichtungen im Landkreis Rosenheim auf ein Minimum zu reduzieren und dauerhafte Unterbringungen zur Verfügung zu stellen?**

Asylunterkünfte, in denen im Rahmen der Unterbringung die unantastbare Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz) verletzt wird, gibt es weder im Landkreis Rosenheim noch andernorts in Bayern. Alle Asylbewerber, die der Freistaat Bayern nach dem bundesweiten Verteilschlüssel aufzunehmen hat, werden ohne jede Ausnahme menschenwürdig untergebracht.

**5.2 Wie lange ist die derzeitige durchschnittliche Verweildauer in einer Ankunftseinrichtung im Landkreis Rosenheim?**

Die Verweildauer in den sog. Ankunftseinrichtungen soll nach Auskunft des Landratsamts Rosenheim auf ein Minimum reduziert werden.

Nach der Schließung der Turnhalle in Bruckmühl Ende Juni 2025 beträgt die durchschnittliche Verweildauer der Personen in der aktuell einzig in Betrieb befindlichen Ankunftseinrichtung des Landratsamts Rosenheim, der Turnhalle in Raubling, 2,4 Monate.

**5.3 Warum gelingt es im vergleichbaren Nachbarlandkreis Traunstein beispielsweise, diese Verweildauer auf maximal 48 Stunden zu begrenzen?**

Die in der Antwort zu Frage 5.2 dargestellte Vorgehensweise hat sich nach Mitteilung des Landratsamts Rosenheim als praktikabel erwiesen, vor allem das Zuwarten bis zur Entscheidung über die Gewährung von finanziellen Mitteln. Die Frage wird sich aber in Kürze nicht mehr stellen, da in den nächsten Wochen auch die Nutzung der Turnhalle in Raubling als Asylunterkunft beendet wird.

**6.1 In welchen Orten sind zeitnah weitere Unterbringungen von Flüchtlingen zur Entlastung der Ankunftseinrichtungen geplant?**

Nach Auskunft des Landratsamtes Rosenheim werden derzeit Verhandlungen über die Anmietung bzw. die Errichtung von Asylunterkünften geführt. Diese Verhandlungen sind derzeit nicht abgeschlossen, belastbare Planungen gibt es dementsprechend noch nicht.

**6.2 Wann ist mit einer Fertigstellung der neu gebauten Ankunftseinrichtung in Bruckmühl zu rechnen?**

Die Fertigstellung der neuen Unterkunft in Bruckmühl ist nach Mitteilung des Landratsamts Rosenheim für das dritte Quartal 2025 avisiert.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.